

DAS SCHLICHTUNGSVERFAHREN

Eigentlich einigen wir uns immer. Sollten sich aber doch einmal Unstimmigkeiten mit Ihrem Arbeitsvermittler bzgl. des gemeinsamen Kooperationsplanes ergeben, haben wir mit dem Schlichtungsverfahren nun ein Angebot für Sie, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

- **Inhalte:**

Gemeinsam mit einer Schlichtungsperson wird versucht, einen gemeinsamen Lösungsvorschlag für den Kooperationsplan zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitsvermittler zu erarbeiten.

- **Freiwilligkeit**

Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist für Sie freiwillig, eine Begleitperson ist möglich.

- **Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens:**

Im Beratungsgespräch bei Ihrem zuständigen Arbeitsvermittler *oder*

Schriftlich an das Jobcenter Landkreis Heilbronn, Schlichtungsstelle, Rosenbergstraße 59, 74074 Heilbronn *oder*

Per E-Mail an:

Jobcenter-LK-Heilbronn.Schlichtung @jobcenter-ge.de

- **Ende des Verfahrens:**

Das Schlichtungsverfahren endet durch eine Einigung oder spätestens nach vier Wochen.



www.jobcenter-landkreis-heilbronn.de/thema/schlichtung

EIGENTLICH EINIGEN WIR UNS IMMER...



... DOCH WENN EINMAL NICHT:

DAS SCHLICHTUNGS- VERFAHREN

Ich möchte an dieser Maßnahme nicht teilnehmen!

Die mir auferlegten Bewerbungenbemühungen sind nicht leistbar

Ich bin mit der Vermittlungsstrategie nicht einverstanden

Ich benötige mehr oder andere Unterstützung

Mir fehlt das Thema Weiterbildung im Kooperationsplan

TIMEOUT!

ZEIT FÜR DAS SCHLICHTUNGSVERFAHREN